



hds Leitfaden

**Erneuerung  
Kollektivvertrag für  
den Tertiärsektor,  
Verteilung und  
Dienstleistungsgewerbe**



- **Unterzeichnung:** 22.03.2024  
Confcommercio und die Gewerkschaften unterzeichnen die Vereinbarung über die Erneuerung des Kollektivvertrages für den Tertiärsektor, Verteilung und Dienstleistungsgewerbe
- **Anwendung:** ab 01.04.2024
- **Gültigkeit:** bis 31.03.2027

Achtung: In Südtirol gibt es auch ein Landeszusatzabkommen der 2. Ebene, welches Abweichungen zum nationalen Kollektivvertrag beinhaltet.

## ÄNDERUNGEN UND NEUIGKEITEN

### ERWEITERTER GELTUNGSBEREICH

- Organisierter Vertrieb: Parapharmazieprodukte und Dark Stores.
- Dienstleistungen: Vermietungsdienstleistungen und der Verkauf von audiovisuellen Produkten sowie von Soft- und Hardwareprodukten, allgemeine Verwaltungsdienstleistungen an privaten telematischen Hochschulen, Steuerberatungszentren und operative Marketingdienstleister.

## **NORMATIVE NEUERUNGEN**

### **Art. 16 Kollektivvertrag: Kommission für Chancengleichheit**

- Mehr Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz / Zertifizierung der Gleichstellung.
- Unterstützung bei Schutzmaßnahmen für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt.

### **Art. 16 bis: Wartestand für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind**

- Recht auf Freistellung von der Arbeit für maximal 90 Arbeitstage.

### **Art. 71 bis: Gründe für die Einstellung mit befristetem Arbeitsvertrag**

- Definition der Gründe für die Befristung von Arbeitsverträgen > 12 Monate (nicht über 24 Monate): Schlussverkäufe, Messen, Weihnachtsfeiertage, Osterfeierlichkeiten, Verringerung der Umweltbelastung, Tätigkeiten im Bereich des entwickelten Dienstleistungssektors (innovative Produkte), Digitalisierung, Neueröffnungen, vorübergehende Zunahme der Tätigkeit.
- Ab 01.04.2024: Stopp von technischen, organisatorischen oder produktionsbezogenen Gründen (gültig bis 31. Dezember 2024).

### **Art. 75: Saisonalität in Tourismusorten**

- Angabe der touristischen Orte in den territorialen Zusatzverträgen der 2. Ebene mit Aktivitäten und Zeiträumen.

### **Art. 95: Elastizitätsklausel**

- Teilzeitverträge mit Elastizitätsklausel: Ab 01.01.2025 Erhöhung der jährlichen Entschädigung von € 120,00 auf € 155,00 in monatlichen Raten auszuzahlen.

### **Art. 104 und 105: Fondo Est und Zusatzgesundheitsfonds**

- Fondo EST: Ab 01.01.2025 zusätzlicher Beitrag von € 3,00 zulasten des Arbeitgebers.
- Qu.A.S.: Ab 01.01.2025 zusätzlich € 20,00, ab 01.01.2026 weitere € 20,00.

### **Art. 115: neue Einstufungen und Berufsbilder**

- Für Mitarbeiter, die ab 22.03.2024 eingestellt wurden.
- Ausnahme Lehrlingsverträge: hier gelten die Neuigkeiten ab 01.06.2024.
- Nicht mehr verwendete Berufsprofile wurden gelöscht.
- Neue Berufsbilder wurden eingeführt (z. B. Leiter von Ausbildungsprozessen, Parapharmazeut, Optometrist, Angestellter des elektronischen Handels).

### **Art. 198: Elternurlaub**

- Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen mit Reduzierung der Vorankündigungszeit auf mind. 5 Tage.

### **Art. 213: Monatliche Gehaltserhöhungen**

- In mehreren Raten und nach der Einstufungsebene des Arbeitnehmers.



#### [Tabelle Monatliche Gehaltserhöhungen \(Art. 213\)](#)

### **Una Tantum**

- € 350,00 für Ebene IV und ein entsprechender anteiliger Betrag für alle weiteren Ebenen, abhängig von der jeweiligen Einstufung.
- Deckt den Zeitraum 01.01.2022 - 31.03.2023 ab.
- Wird in 2 Raten ausbezahlt: € 175,00 im Juli 2024 und € 175,00 im Juli 2025.
- Nur für Mitarbeiter, die am 22. März 2024 im Betrieb beschäftigt sind.
- Der einmalige Betrag kann von den Vorschüssen auf zukünftige Vertragserhöhungen absorbiert werden, die vom 01.01.2022 bis 31.03.2023 gewährt und ausgezahlt wurden.



#### [Tabelle Una Tantum für den Zeitraum 01.01.22 - 31.03.23](#)

### **Art. 216: Verrechenbarkeit**

- Verdienst- und Dienstalterszulagen können nicht absorbiert werden; gilt nur für vertragliche Erhöhungen mit den Beträgen (Art. 213), die der Arbeitgeber ausdrücklich als „Anzahlung oder Vorschüsse auf künftige vertragliche Erhöhungen“ anerkannt hat und die ab dem 01.01.2022 bezahlt wurden.
- Nicht zu berücksichtigen: Una Tantum und Vorschüsse auf Erhöhungen, die mit außerordentlichem Protokoll im Dezember 2022 festgelegt wurden.

### **Alle Infos finden Sie [hier!](#)**

Immer gut informiert mit dem hds und über die Themen von [Recht und Gewerkschaften!](#)

## **IHRE KONTAKTE**



**Jasmin Lumetta**

T 0471 310 422  
jlumetta@hds-bz.it



**Lisa Baumgartner**

T 0471 310 423  
lbaumgartner@hds-bz.it